Industrielle Nachrichten

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 34 (1927)

Heft 8

PDF erstellt am: 16.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

französische Zugeständnis auch der italienischen Seidenweberei zugute kommen würde, die unter erheblich günstigeren Bedingungen arbeite als die französische, und daß endlich auch die Ansätze des neuen französischen Minimaltarifs sich neben den Seidenzöllen aller anderen Staaten (die Schweiz ausgenommen) sehr wohl sehen lassen dürften. Es war nicht zu erwarten, daß diese Aussprache zu einer Verständigung zwischen beiden Parteien führen würde; sie sollte vielmehr in erster Linie der fachmännischen Vertretung der beiden Standpunkte und der gegenseitigen Abklärung dienen. Darüber hinaus hat sie allerdings gezeigt, daß das letzte Wort inbezug auf die neuen französischen Seidenzölle immerhin noch nicht gesprochen ist.

Da die Schweiz nicht nur zu den zahlungsfähigsten, sondern auch größten Abnehmern französischer Seidenwaren zählt, während umgekehrt die Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffe und -Bänder nach Frankreich zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, so sollte man meinen, daß Frankreich das kleine Opfer bringen wird, das notwendig ist, um den schweizerischen Erzeugnissen die Absatzmöglichkeiten in bescheidenem Rahmen in Paris zu sichern. Wäre das nicht der Fall, so müßte die Schweiz dafür sorgen, daß der durch keine nennenswerten Zölle gehinderten Einfuhr französischer Seidenwaren Einhalt geboten und auf diese Weise der einheimischen Industrie Ersatz für den Verlust des französischen Marktes geschaffen werde.

Griechenland. Aenderung des Wortlautes des Zolltarifes. Die zwischen Griechenland und Italien abgeschlossene Handelsübereinkunft, die am 6. Juni 1927 in Kraft getreten ist, hat verschiedene Aenderungen im Wortlaut des griechischen Zolltarifs für die halbseidenen Gewebe gebracht. Vor Abschluß dieses Abkommens wurden Woll- und Baumwollgewebe usf., die bis höchstens 5% Seide enthielten, nicht als Seidengewebe betrachtet; diese Grenze ist nun auf 8% festgesetzt worden. Außerdem werden seidene Gewebe, die nicht mehr als 15% Seide enthalten und mindestens 45 gr je m2 wiegen, nicht zu den seidenen Geweben gezählt, sondern erhalten nur einen Zuschlag von 30% vom Zoll, der zu entrichten wäre, wenn das Gewebe keine Seide enthalten würde.

Da die Schweiz die Meistbegünstigung genießt, so kommen diese Aenderungen auch den schweizerischen Seidenwaren zugute.

Norwegen Neuer Zolltarif. Der am 15. Mai 1927 in Kraft getretene norwegische Zolltarif ist durch nachträgliche Beschlüsse des Stortings in verschiedenen Teilen abgeändert worden und hat für die Ansätze der Seidenkategorie einige Herabsetzungen gebracht. Der bisherige 50prozentige Zuschlag zu den Zöllen bleibt bestehen, ebenso der Goldzollzuschlag, der jedoch seit 1. Juli 1927 von 20% auf 10% herabgesetzt ist.

Die Zölle stellen sich nunmehr in Abänderung der Aufstellung in der Juli-Nummer der "Mitteilungen" wie folgt:

> Neuer Zoll Alter Zoll Norweg. Kronen je 1 kg

Seide, einschließlich Kunstseide, auch Waren daraus und aus anderen Spinnstoffen in Verbindung mit Seide, anderweit nicht genannt:

5. Webwaren, andere (als Spitzen und Tülle), Trikot- und Netzwaren, auch mit Saum oder Ausrüstung:

a) aus natürlicher Seide:

1. ganz aus Seide, auch in Verbindung mit höchstens 20% anderen Spinn-stoffen, Samt und Plüsch, deren rechte Seite aus Seide besteht 8.---2. andere 658 4.-b) aus Kunstseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen ohne Rücksicht auf die Mengen: 660 2. andere (als Trikot- und Netzstoffe) 3.50

Bänder und Gürtel aus Band aller Art:

sicht auf die Menge

a) aus natürlicher Seide: 1. ganz aus Seide 10.-88 2. teilweise aus Seide 5.50 b) aus Kunstseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen, ohne Rück-

Ungarn. Aenderung der Seidenzölle. Das am 18. Dezember 1926 zwischen Frankreich und Ungarn vereinbarte Zusatzabkommen zum Handelsvertrag vom 13. Oktober 1925, ist am 6. Juli 1927 in Kraft getreten. Ungarn hat in diesem Zusatzabkommen Frankreich einige Zollherabsetzungen eingeräumt, doch mußte Frankreich umgekehrt auch verschiedene Erhöhungen des ungarischen Zolltarifs in Kauf nehmen.

Für Seidenwaren sind dem bisherigen Zustand gegenüber folgende Aenderungen zu verzeichnen:

Noner Zall Bisherlage Zoll

		Neuer Zell In Gold-K	Bisneriger Zoli r. je 100 kg
TN	O		
595	Seidenzwirn, in Aufmachung für den		
	Kleinverkauf:		
	a) aus realer Seide	1000.—	600
	b) aus Floretseide	750.—	400
	c) aus Kunstseide	500	200
596	Krepp, Gaze und florartig gewebte		
	Stoffe aus Seide	2500	2000
597	Andere Seidengewebe:		
	a) glatt, gebleicht oder schwarz		
	gefärbt	2100.—	1800
	b) gemustert, roh, gebleicht oder		
	schwarz gefärbt	2300	2500
	gefärbt oder bedruckt	2700	3000
599	Samt und samtartige Gewebe aus Seide	2700	3000
602	Gewebe aus Bourettegarn:		
	a) roh	750.—	900.—
	b) gebleicht, gefärbt, bedruckt	850	1000
Γ	Die neuen Ansätze finden auch Anwend	lung auf	Erzeugniss

Die neuen Ansätze finden auch Anwendung auf Erzeugnisse schweizerischer Herkunft.

Türkei. Umsatzsteuer. Einer französischen Meldung zufolge, erhebt die Türkei seit 1. Juni 1927 auf sämtlichen eingeführten Waren eine besondere Gebühr von 6% vom Wert, die als Umsatzsteuer bezeichnet wird.

Bolivien. Zollzuschlag. Gemäß Dekret vom 22. Februar 1927 wird die Einfuhr von Waren allgemein mit einem Zuschlag von 10% belegt.

A..... Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1927:

	1927	1926	Januar-Juni 1927
Mailand	kg 328,921	441,400	2,680,944
Lyon	,, 423,183	612,764	2,592,078
Zürich	,, 93,424	72,293	481,757
Basel	,, 29,155	10,429	141,923
St. Etienne	,, 23,724	45,024	137,087
Turin	,, 24,885	38,480	166,628
Como	,, 12,918	20,898	121,355

Schweiz.

Die Lage der schweizerischen Seidenstoffindustrie kann zurzeit als recht befriedigend bezeichnet werden. In den meisten Fabriken reichen die bestehenden Aufträge aus, um die Stühle bis Ende des Jahres zu beschäftigen. Einzelne Betriebe sind sogar bis Januar-Februar 1928 mit Aufträgen versehen. Sehr große Bestellungen liegen für reichgemusterte Krawattenstoffe vor, in welchen die zürcherische Seidenindustrie seit einiger Zeit bereits eine führende Stellung einnimmt; während vor kaum zwei Jahrzehnten dieser Artikel nur von einigen wenigen Fabrikanten hergestellt wurde, ist derselbe heute zu einem Hauptartikel der Industrie geworden. In Rohgeweben, Crêpe de Chine, kunstseidenen Stoffen usw. liegen ebenfalls langfristige Aufträge vor; leider sind indessen die Preise stark gedrückt. Der vergangene Monat brachte nicht viel neue Aufträge.

Die polnische Kunstseidenindustrie geht, wie die Fachschrift "Spinner und Weber" berichtet, einer neuen Entwicklung entgegen. Nach einer Meldung der Industrie- und Handelskammer-Breslau gibt es in Polen drei Kunstseidenfabriken, wovon die beiden Fabriken in Myszkow und Sochaczew in belgischen Händen sind, seit längerer Zeit indessen den Betrieb eingestellt haben. Das dritte Unternehmen, die Aktiengesellschaft für Kunstseide in Tomaszow, deren Jahresproduktion sich auf 350,000 Kg. Kollodiumwolle und 75,000 Kg. Viskoseseide beläuft, ist nun in

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1927 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiss	Japan gelb	Total	Juni 19 <i>2</i> 6
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,762	8,591	66	1,568	206	77	387	12,657	1-1,272
Trame	500	1,557		2,617	1,574	3,663	247	10,158	12,483
Grège	2,541	4,814	739	2,927	3,425	14,002	33,569	62,017	34,583
Crêpe	1,888	2,540	3,277	548	_	29	<u> </u>	8,282	4,543
Kunstseide	_		. —				_	310	6,412
	6,691	17,502	4,082	7,660	5,205	17,771	34,203	. 93,424	72,293

Sorte	Titri	erungen	Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Probeg	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	298	7,366	32	24	_	24	7.	Baumwolle kg 4
Trame	150	3,405	6	4	26	15		Wolle kg 118
Grège	1,567	39,010	_	92		11	1	L CALL
Crêpe	56	1,792	83	3	_	_	35	
Kunstseide	93	564	5	2		_	-	
v ,	2,164	52,137	126	125	26	50	43	

Der Direktor: BADER

engere Verbindung mit dem bekannten italienischen Konzern "Snia Viscosa" getreten, der in Tomaszow-Rawski ein neues Kunstseidenwerk zu errichten beabsichtigt. Diese Fabrik, die noch Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden soll, wird außer Kunstseide als weiteren Artikel auch Viskosewolle herstellen. Die Gesamtproduktion in Tomaszow soll dadurch verdreifacht und die Arbeiterzahl von 3000 auf 6000 gesteigert werden. Die Aussichten für diesen Industriezweig werden in Polen angesichts der steigenden Nachfrage und der hohen Einfuhrzölle als recht günstig betrachtet.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juni 1927

		Jun	i	Jan./Juni		
Konditionie	1927	1926	1927	1926		
und netto gew	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo		
Organzin	Organzin			36,931	31,084	
Trame		2,157	2,596	15,281	14,162	
Grège		18,913	2,798	87,557	15,823	
Divers		560		2,154	_	
		29,155	10,429	141,923	61,069	
Kunstseide .		_	5	532	419	
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Ab- kochung	
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.	
Organzin .	3,146	_	460	1,440	1	
Trame	1,144	2	60		-	
Grège	11,660	-	-	400	2	
Schappe	91	26	150	160	10	
Kunstseide .	1,017	22	497	1,330	-	
Divers	24	97	20	_	-	
	17,082	147	1,187	3,330	13	

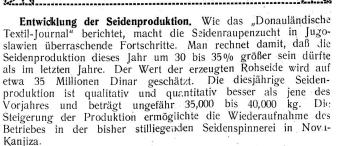
BASEL, den 30. Juni 1927.

Der Direktor: J. Oertli.

Tschechoslowakei.

Die Lage der Seidenindustrie in der tschechoslowakischen Republik wird gegenwärtig als günstig beurteilt. Bei fallenden Rohmaterialpreisen und unveränderten Eigenpreisen sind die Fabriken auf lange Frist hinaus gut beschäftigt. Die Aussichten für die nächsten Monate werden ebenfalls als ziemlich gut bezeichnet.

Rohstoffe



🖔 Spinnerei - Weberei 🛭

Ueber Ersparnisse in Webereien.

(Schluß.)

Nicht weniger wichtig ist der möglichst geringe Verbrauch an Pickers. Ein Picker auf ein- und demselben Stuhl und Seite kann bereits in wenigen Stunden völlig unbrauchbar sein, kann aber auch viele Monate halten, ohne daß der Betrieb auch nur im geringsten gestört wird. So sehr verschieden die Pickers in Form und Größe sind, das dazu gebrauchte Material ist nieist immer Leder. Brauchbare, oder vielmehr haltbare Picker aus irgendwelchem anderem Material herzustellen, ist bisher noch nicht gelungen. Picker mit Spindelführung sind aus Leder hergestellt, denen der Leimgehalt entzogen ist. Diese sind deshalb ziemlich hart. Picker ohne Spindelführung sind in der Regel aus Riemen oder entleimtem Leder hergestellt. Die ersteren müssen unbedingt geölt oder präpariert werden, andernfalls würden sie schon nach kurzer Gebrauchsdauer zerreißen. Je grümtlicher das Präparieren geschieht, desto mehr hat der Picker Aussicht auf eine lange Lebensdauer. Die Lederstreifen des Pickers müssen vom Oel völlig durchdrungen und gesättigt sein, was am besten